

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1831**

44 (1.6.1831)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis.

Nro. 44. Mittwoch den 1. Juny 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7407. Die Postnachnahme und den Sporteleinzug betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat in Betreff der Postnachnahme und des Sporteleinzugs eines Amtes für das andere folgendes verordnet:

- 1) Die Postnachnahmen sind künftighin in allen Fällen wo ein Bezirksamt von Untergebenen eines andern Bezirksamtes Sporteln zu erheben hat, unbedingt verboten.
- 2) Die Aemter sind gehalten ihren monatlichen Zustands-Verzeichnissen, wenn sie solche an andere Aemter absenden, Quittungen beizulegen.
- 3) Wird bestimmt, daß die Sporteln in Processen von theilhaftigen Partheien ausser dem Amtsbezirke, erst nach gefälltem Urtheil berechnet und eingefordert werden sollen.

„Die Einzugsgebühre, welche der Actuar des requirirten Bezirksamts für diese Gelder zu fordern hat, ist auf einen Kreuzer per Gulden festgesetzt wobei bemerkt wird, daß diese Einzugsgebühre von dem an das auswärtige Amt abzuliefernden Sportelbetrag sogleich abzuziehen ist, der Sportelverrechner bei dem empfangenden Amt aber gleichwohl mehr als die geordnete Erhebgebühre nicht in Anrechnung zu bringen, mithin die Gebühre des andern Amtsactuars aus seinem Guthaben zu bestreiten hat. Da dieser Einzug in seinem Namen geschieht, wie dieß bei jener Sportelerhebung, welche durch die Ortsvorgesetzten geschieht, der Fall ist.

Diese Verordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und den Ober- und Aemtern die pünktliche Nachachtung derselben aufgetragen.

Durlach und Offenburg den 17. May 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfinz-  
J. A. d. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreises.  
Fhr. v. Sensburg.

vd. L. üller.

Uebereinkunft mit der Königl. Württembergischen Regierung hinsichtlich der Ueberlassung von Inclaven und Condominaten in den gegenseitigen Zollverband.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staats-Ministerii haben wir nachstehender Uebereinkunft mit der Königl. Württembergischen Regierung wegen Ueberlassung von Inclaven und Condominaten in den gegenseitigen Zollverband, auf vorgängige Zustimmung Unserer getreuen Stände, Unsere Genehmigung erteilt und befehlen hierdurch, daß solche gebührend vollzogen werde. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Großherzogl. Staats-Ministerium den 19. May 1831.

L e o p o l d.

vt. Jolly.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit.  
Eichrodt.

U e b e r e i n k u n f t.

I.

Von dem ersten Juny dieses Jahrs anfangend, werden die von dem Königlich Württembergischen Staatsgebiet umschlossenen Großherzoglich Badischen Orte Schluchtern und Ruchsen, so wie die Großherzoglich Badischen Antheile an den Condominatsorten Widdern und Edelfingen, hinsichtlich der Zollverhältnisse — unbeschadet anderweitiger Hoheitsrechte — dem Württembergisch-Baierischen Zollverine einverleibt.

Auf ganz gleiche Weise und von demselben Zeitpunkt an treten die von dem Großherzoglich Badischen Staatsgebiet umschlossenen Königlich Württembergischen Orte Hohentwiel, sammt dem Bruderhof und Herschberg in den Badischen Zollverband ein.

II.

In Folge dessen werden in den erstgenannten Badischen Orten nicht nur die Königlich Württembergischen Zollgesetze, so wie die darauf Bezug habenden Verordnungen von Seiten der Großherzoglich Badischen Regierung gehörig verkündet werden, sondern es hat auch die Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen in diesen Orten ausschließlich durch die Königlich Württembergischen Behörden nach den dortigen Gesetzen zu geschehen. Ganz dasselbe findet umgekehrt in den letztgenannten, dem Badischen Zollverband einverleibten, Württembergischen Gebietsparcellen statt.

III.

Wegen der in den erwähnten Badischen Orten etwa bestehenden Vorräthe von Colonial- und andern Handelswaaren wird bestimmt, daß die bisherige Zolllinie in Beziehung auf dergleichen Waaren, welche von diesen Orten versendet werden, noch drei Monate fortbauern solle, so daß bis zu deren Ablauf nur landwirthschaftliche und eigene Erzeugnisse in den freien Verkehr des Württembergisch-Baierischen Vereinsgebiets übergehen können.

IV.

Für die Ueberlassung dieser Orte in den Württembergisch-Baierischen Zollverband wird der Großherzoglich Badischen Regierung ein Antheil an dem reinen Ertrag sämmtlicher Zolleinkünfte des Vereins nach dem Verhältniß der Bevölkerung zugesichert.

Die gleiche Zusicherung wird der Königlich Württembergischen Regierung wegen eines Antheils an den Badischen Zolleinkünften hinsichtlich der in den Badischen Zollverband eintretenden Orte gegeben.

Die Bevölkerung wird von drei zu drei Jahren, nach dem jedesmal zu erhebenden Stand vom ersten October des betreffenden Jahrs gegenseitig offiziell mitgetheilt und hiernach der zu vergütende Antheil an den Zollrevenueu berechnet werden.

V.

Da nach den beiderseitigen Zollgesetzen die Einfuhr des Salzes verboten ist, so wird die in Beziehung auf die gegenseitige Besatzung der Orte Widdern, Edelfingen, Ruchsen und Hohentwiel unter dem 4. März 1824. bereits abgeschlossene Uebereinkunft nunmehr auf die Orte Schluchtern und Herschberg ausdrücklich erweitert.

VI.

Beiden Regierungen steht es frei, diese Uebereinkunft nach vorhergehender dreimonatlicher Ankündigung wieder aufzuheben.

Nro. 9278.

Vorstehendes Gesetz, welches im Regierungsblatt vom heutigen Nro. VIII. erschienen ist, wird nach Verfügung des Großherzogl. Finanzministeriums vom 24. May 1831. Nro. 2970. andurch verkündet.

In Beziehung auf die in den Badischen Zollverband eingetretenen Königlich Württembergischen Orte Hohentwiel sammt dem Bruderhof hat die Obereinnehmeri Konstanz, und wegen des Ortes Herschberg die Obereinnehmeri Pfullendorf die Weisung erhalten, die Uebereinkunft auf den 1. Juny d. J. in Vollzug zu bringen.

Karlsruhe den 27. May 1831.

Steu er - D i r e c t i o n .  
C a s s i n o n e .

vdv. W. Mayer.

## Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich huldreichst bewogen gefunden, die erledigte kath. Pfarrei Essingen, im Oberamtsbezirke Pforzheim, im Murg- und Pfingzkreise, dem Decan und Pfarrer Merkt zu Tiefenbronn gnädigst zu übertragen. Hierdurch wird die kath. Pfarrei Tiefenbronn, im nämlichen Oberamtsbezirke, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Zehnten, Fiskus und Güterertrag erledigt. Die Bewerber um die letztgenannte Pfarrpfunde haben sich bei der Grundherrschaft von Gemmingen-Steinegg, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 21. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Anton Birnfeld ist die kath. Pfarrei Ringarten, Oberamts Durlach, im Murg- und Pfingzkreise, mit einem beiläufigen Erträgnis von 580 fl. in Geld, Naturalzins und Güterbeziehung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpfunde haben sich bei dem Murg- und Pfingzkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbachwalden an den in Gant erkannten Bernhard Hauser, auf Mittwoch den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sasbachwalden an die in Gant erkannten Benedikt Stiefemannsche Eheleute, auf Donnerstag den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Achern an die ledige Kath. Schnur von Seebach, derzeit dahier sich aufhaltend, und an die Georg Janaz Elts Witwe mit ihrer Familie, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 13. Juni d. J. im Adlerwirthshaus dahier.

(1) zu Oberachern an den Bürger u. Schneider Michael Hähnel, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 12. Juni l. J. im Adlerwirthshaus zu Oberachern.

(1) zu Ottenhöfen an den Bürger u. Bäcker Joseph Bürk, welcher mit seiner Familie nach

Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 9. Juni l. J. im Pfugwirthshaus zu Ottenhöfen.

(1) zu Waldulm an den Bürger u. Bauern Georg Ebert mit seiner Familie und an den ledigen Bürgersohn Johann Valentin Bähr, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 13. Juni d. J. im Nebstockwirthshaus zu Waldulm. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(3) zu Wöfzingen an den Heinrich Fahrer, Wagner und Bürger, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 3. Juni d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(3) zu Gondelsheim an das in Gant erkannte Vermögen der alt Gottlieb Speitels Wittwe, auf Montag den 6. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Rinklingen an den Martin Morsch, Bürger, welcher sich entschlossen hat nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Wöfzingen an nachstehende Personen, welche nach Nordamerika auswandern wollen, als: Friedrich Zandt, Bürger und Zimmermann, Philipp Zandt Bürger und Zimmermann, sodann Bürger Michael Huf und Andreas Huf, ferner Andreas Huf Wittwe und deren Tochter Katharine Huf, ledig, auf Montag den 13. Juni d. J. früh 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(1) zu Wilferdingen an den Paul Sauter, Bürger und Glaser, und seine Ehefrau Eva geborne Kleinle, welche die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Donnerstag den 23. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Kork.

(3) zu Delschhofen an den ledigen u. großjährigen Jakob Weidt, Webergesell, auf Montag den 6. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Crescentian Kiefferschen Eheleute, auf Samstag den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Kastatt.

(2) zu Stollhofen an die Michael Kempertschen Eheleute, welchen gestattet wurde nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 11ten Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Freistett an die nach Nordamerika auswandernde Michael Sängersche Wittwe, No-

fine geb. Waag, auf Donnerstag den 9. Juny d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungscommissär zu Wilschossheim. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Tryberg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Baptist Hafner, auf Mittwoch den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Nachgenannte Amtsangehörigen wollen nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an dieselben Freitags den 3. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser zu liquidiren, als ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verholten werden könnte, als:

Die Alois Rehbols'schen Eheleute von Neusag.  
Die Wittwe des Konrad Janz von Steinbach  
und der ledige Michael Klöpfer aus Moos.

Bühl den 16. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Unternannte Personen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 10. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger aufgefordert werden ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als man ihnen später zu keiner Zahlung mehr verhelfen kann.

1) Anton Schuh von Schwarzach.

2) Alois Wäldle Wittwe mit Familie von Steinbach.

Bühl den 20. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Durlach dem Steinhauer Jakob Rössch, dessen Aufsichtspflieger der Steinhauer Andreas Jäggle von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) von Freistett dem verwitweten Bürger Daniel Wabnick, dessen Aufsichtspflieger der dortige Bürger und Küfer Benjamin Haus ist.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbesorger sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermö-

gen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshausen.

(3) von Lauda der Georg Naps, welcher schon beinahe vor 43 Jahren von seiner Heimath abwesend ist, dessen Vermögen in 534 fl. 31 kr. besteht. Aus dem

(3) Rheinbischofsheim [Verschollenheits-erklärung.] Der Vorladung vom 13. März 1830 uncrachtet, hat sich die abwesende Sophia Wurz von hier zur Empfangnahme ihres in 77 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet. Dieselbe wird daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz und Nutzen zugesessen. Dieses wird andurch bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim den 20. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] In Sachen der Christine Kunzmann geb. Farrin zu Stein Klägenin, gegen ihren Ehemann Michael Kunzmann von da, Ehescheidung betreffend, wird der Beklaagte Michael Kunzmann in Folge hohen hofgerichtlichen Erlasses vom 17. May d. J. No. 5444. aufgefordert, binnen 3 Monaten unter dem Präjudiz, vor dieseitiger Stelle zu erscheinen, und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau Christina geb. Farrin, gestützt auf eine gegen ihn rechtskräftig erkannte entehrende Strafe resp. auf den gesetzlichen Grund des Landrechtsart. 232 rechtlicher Ordnung gemäß zu antworten, daß sonst im Nichterscheinungsfalle seine Ehefrau des Ehebandes mit ihm für entbunden gehalten, und das Scheidungs-Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden würden.

Bretten den 21. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung u. Signalement.] Der von dem Großh. Garde-Dräger-Regiment zu Karlsruhe desertirte Soldat Jakob Arnold von Untergrombach wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Bruchsal den 23. May 1831.

Großh. Oberamt.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 6'', Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase groß.

(1) Offenburger. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Maria Anna Schmidt von Rohrburg, welche schon wegen Diebstahls bestraft worden, hat sich ohne Legitimation mit Rücklassung ihres Kindes von Hause entfernt, und zieht wahrscheinlich müßig herum. Wir ersuchen, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Offenburg den 29. May 1831.

Großh. Oberamt.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 2'', Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund mittler, Kinn spitz, Zähne gut.

(1) Offenburger. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Soldat Mathias Dbert von Durbach hat sich ohne Erlaubniß aus dem Uelaud entfernt. Die Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle entweder hieher, oder an das Commando des Großh. leichten Infanterie-Bataillons zu Nastatt abliefern zu lassen.

Offenburg den 25. May 1831.

Großh. Oberamt.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 6'', Statur stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare etwas blond, Nase klein.

(1) Gengenbacher. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Hofbauern Symphorian Schwarz von Kienbach durch gewaltfamen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet, was wir zur gefälligen Fahndungs-Veranlassung hiemit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 27. May 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

- |  | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| 1) 3 weiße Bettzüge, wovon das obere Blatt reuften Tuch und das untere Zwilch ist. Eines davon ist mit einem M. gezeichnet, und die andern zwei mit S. S. im Werth von | 5   | 30  |
| 2) 3 weiße Pflanzzüge mit den nemlichen Zeichen  | 1   | 30  |
| 3) 4 Leintücher, ein reuflenes und 3 zwischene, 2 davon sind mit M. und 2 mit S. S. bezeichnet, im Werth von   | 3   | 12  |
| 4) 12 Weißhemden, zum Theil reuften zum Theil Zwilch, im Werth von   | 10  | —   |

- |  |    |    |
|--|----|----|
| 5) 3 Handtücher von Zwilch, wovon eine fl. kr. gar nicht, eine mit S. S. und eine mit 1. E. bezeichnet, im Werth von | —  | 54 |
| 6) 34 Maas Zwetschgenwasser mit 7 Gutsen, im Werth von   | 30 | —  |
| 7) Ein Wehlsack, im Werth von  | —  | 48 |
| 8) 50 Stück Eier dito  | —  | 30 |
| 9) Ein Laib Brod dito  | —  | 12 |

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Lorenz Serer in Kinzigthal wurde in verflorener Nacht aus seiner Stallung eine Kuh entwendet, welche neumelkend ist, das Kalb noch bei sich, eine gelbliche Farbe, einen weißen Kopf und schön stehende Hörner hat. Dieser Diebstahl wird hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolfach den 24. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Gestern Mittag den 24. d. M. wurde auf der Straße von Durlach bis Berghausen von einer Chaise ein Koffer mit nachbeschriebenen Effekten verlohren, und trotz aller Nachfrage bisher nicht entdeckt, woraus hervor zu gehen scheint daß er losgeschnitten und entwendet wurde. Wir ersuchen daher die Polizeybehörden sowohl auf den unbekanntem Thäter als auch auf die entwendete Gegenstände zu fahnden.

Durlach den 25. May 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- |   |  |
|---|--|
| 1) Ein 2 Schuh langer und $\frac{1}{2}$ Schuh hoher Koffer mit Dachsfell überzogen, mit Eisen beschlagen und mit einem Hängeschloß versehen.  |  |
| 2) 10 Ellen $\frac{1}{2}$ breiter feiner roth marmorirter Pers.   |  |
| 3) 12 Ellen $\frac{1}{2}$ breiter Pers, lilä grau gestreift.  |  |
| 4) 6 Ellen Futterpercal, $\frac{1}{2}$ breit.   |  |
| 5) 9 Ellen Schweizerleimwand, $\frac{1}{2}$ breit.  |  |
| 6) Ein schwarz seidener Ueberrock von Mouffelin mit Falbeln, vornen mit blau gebülmtem Catun gefüttert, das hintere Blatt mit gelb und grau gestreiftem Indienne, mit garnirtem runden Kragen, fast ganz neu. |  |
| 7) Ein Ueberrock von weißem Percal und eines Falbel von Woll.   |  |
| 8) Ein ditto von blau und gelb carirtem Baumwollenzug, mit rundem Kragen und breit garnirt.   |  |
| 9) Ein weiß percallener Unterrock, noch ganz neu.   |  |
| 10) Ein Paar schwarze Zeugshuhe.  |  |
| 11) Ein Paar bocklederne Schuhe.  |  |
| 12) Zwei Paar feine baumwollene Strümpfe, bezeichnet mit M. K.  |  |
| 13) Mehrere feine Sacktücher, zum Theil mit lilä Streifen, zum Theil M. K. zum Theil M. B. gezeichnet   |  |

- 14) Ein schwarzes neues Sammtband 1 $\frac{1}{2}$  Elle.
- 15) Ein gestreift Lilaband.
- 16) Mehrere Gürtel und eine Gürtelschnalle von Composition.
- 17) Ein 4eckiger schwarzer Schwal, in beiden Ecken mit eingewirkten Blumen und Bordüre.
- 18) Ein gestickter doppelter feiner Kragen.
- 19) Ein Chemisette mit einem Spitzenkragen.
- 20) Eine Neglige-Haube mit blau Florband.
- 21) Eine schwarze Weste von Gros de Naples mit steifem Percal gefüttert.
- 22) Ein ganz neuer Frisirkamm.
- 23) Ein Nähzeug von dunkelblauem Sammt mit Rosabändern eingefast und gebunden, mit einer feinen Scheere in rother Scheide, ein Nadelbüchschchen von Bein mit Blumen, ein silberner Fingerhut. Sämmtliche Gegenstände waren in ein werkenes Tischtuch in welchem Rippen eingewebt sind, eingeschlagen.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Heute wurde ein gewisser Mensch wegen verdächtigem Wesen hier unten näher bezeichneten Ketten angehalten und uns eingeliefert, seine verirrten Angaben bestärken den Verdacht des Diebstahls. Sollte daher Jemand sein Eigenthum an diesen Ketten erkennen, so hätte er sich binnen 14 Tagen hier zu melden, andernfalls sie dem gegenwärtigen Besizer zurückgegeben werden müßten.

Hornberg den 26. May 1831.

Großh. Bezirksamt.  
Beschreibung.

1) Eine 12 Schuh lange alte Kette, an einem Geleisch mit 1810 \* IVXX in der Krümmung bezeichnet.

2) Eine kleinere Spannkette, auf deren Haken nicht wohl erkennbare Buchstaben sich befinden, etwa mit einem H einer derselben zu vergleichen.

3) Eine s. g. Knappensperre, oben mit dem Zeichen des Schmidts bezeichnet, ziemlich neu, mit einem s. g. Schlüssel, 24 Geleiche lang.

(1) Philippsburg. [Bekanntmachung.] Unterm heutigen wurde in dem Orte St. Leon, diesseitigen Amtsbezirks, eine Mannsperson ohne allen Ausweis aufgegriffen und anher eingebracht. Dieselbe kann nicht sprechen, hört übrigens ordentlich und saßet auf jede Frage die Antwort mit: Ja! nach. Sie ist geisteschwach, verlangt immer Taback zu rauchen und ist vorzüglich gerne Brod.

Dieselbe mißt 5' 2" 3"', neigt im Gehen immer den Kopf stark zur Erde; ist in einem Alter von 36 bis 40 Jahren, hat ein ovales Gesicht, der obere Theil des Kopfes ist viereckigt, die Haare sind braunröthlich blond, Gesichtsfarbe etwas schwarz, Stirne bedeckt, die Stirne wird bei ihrem Umhersehen fals-

sig, die Augenbraunen hellbraun, die Augen bläulichgrau, die Nase an beiden Oeffnungen dick, Mund etwas groß, Kinn etwas breit, die zwei obern Schneidezähne mangeln, hat einen schwarzbraunen Bart. An beiden Knien zwischen den Schenkeln ist sie wund, was wahrscheinlich vom Fallen und Kraxen herrührt.

Sie trägt zwei Paar werkene graue tüchene Hosen, die ganz zerrissen und geslickt sind, eine abgetragene zerrissene hellbläue und eine weiß und blau gestreifte Weste, einen werkenen leinernen zerrissenen Wamms und eine zerrissene hellgrüne Kuffenkappe ohne Schid mit einem Pelzkranz von grauer Farbe. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, uns baldgefällig von den Familien- und Heimathsverhältnissen dieses uns unbekannton Menschen Mittheilungen machen zu wollen.

Philippsburg den 26. May 1831.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 4. d. M. Anzeigebblatt No. 39. gegen den aus dem hiesigen Arbeitshaus entloffenen Stricker Friedrich Bödem von Thumringen, Bezirksamts Lörrach, ausgeschriebene Fahndung wird zurückgenommen, da derselbe beigehten und eingeliefert worden.

Pforzheim den 19. May 1831.  
Großh. Oberamt.

(2) Hornberg. [Aufforderung.] Der Schuster Christian Kaiser von St. Georgen hat sich vor geraumer Zeit von Hause entfernt, ohne über seinen dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben. Da dessen Schuldner auf den Verkauf seiner Liegenschaften dringen und dessen hinterlassene Ehefrau mit ihrem Verstand zu dem Verkauf ihre Einwilligung giebt, so wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen seine etwaigen Einwendungen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst mit dem Verkauf ordnungsgemäß vorgefahren werden wird.

Hornberg den 18. May 1831.  
Großh. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal, [Fruchtverkauf.] Am Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr wird auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher ein Quantum Korn, Gerste und Dinkel 1830er Gewächs einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bruchsal den 26. May 1831.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Samstag den 4. des

z. M. Juny Vormittags 10 Uhr 200 Malter Dinkel, 1830er Gewächs, in scheidlichen Abtheilungen und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Durlach den 23. May 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Früchteversteigerung.] Am Mittwoch den 15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgelegt:

- 90 Malter Korn
- 67 " Dinkel
- 94 " Gerste
- 18 " Haber und

87 Bund Dinkel und Haberstroh, und daher die Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Ettlingen den 27. May 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Gernsbach. [Kloßholz-Versteigerung.] Dienstag den 7. Juny d. J. werden zu Forbach in der Krone aus dem Forbacher Heiligenwald folgende Säglöße versteigert werden:

1) aus dem Gausbacher Forst 307 Stück,

2) aus dem Forbacher Forst 241

ebenda 66 " Küblerklöße  
wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einzufinden können.

Gernsbach den 18. May 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Montag den 6. Juny werden aus herrschaftlichen Waldungen, Büchenbronner Reviers, im District Wachholder gegen baare Zahlung versteigert:

- 2 eichene Klöße,
- 1/2 Klafter buchen Scheiterholz,
- 3 " eichen "
- 98 1/2 " tannen und forsen ditto
- 1 1/2 " Prügel.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf der Straße von Brödingen nach Büchenbronn am Anfange des Waldes. Pforzheim den 30. May 1831.

Großh. Forstamt.

(1) Nöttingen. [Wirthshausversteigerung.] Die den Friedrich Schneiderschen Kinder gehörige Wirthschaft zum Trauben dahier wird Donnerstag den 9. Juny d. J. allhier auf dem Rathhaus Morgens 10 Uhr öffentlich versteigert; die Kaufbedingnisse werden bei der Steigerung bekannt gemacht. Auswärtige Liebhaber haben sich mit gehörigen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Nöttingen den 30. May 1831.

Der Ortsvorstand.

Armbreuster, Vogt.

(1) Offenburg. [Steinkohlenverkauf.] Der Preis meiner vorzüglich guten Steinkohlen zu Berghaupten, ist wieder auf 48 fr. per Str. herabgesetzt.

J. A. Derndinger.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Ruffbaum, Bezirksamts Bretten. [Schäfereiverleihung.] Die Gemeindschäferei zu Ruffbaum geht bis Michaeli d. J. zu Ende, daher dieselbe auf 3 weitere Jahre verlehnt werden soll, also von 1831 bis 1834. Gedachte Schäferei kann von Michaeli bis Georgi mit 300 Stück, und von Georgi bis Michaeli mit 125 Stück beschlagen werden. Der Nächster erhält freie Wohnung im Schaafhaus, und den Schaafstall zur Aufbewahrung des Viehs, einen Heuboden, 5 Viertel Acker nebst einem Küchengärtchen, 8 Nachtpferd und hat alle bürgerliche Nutzungen zu genießen. Die weitem Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht. Zur Verleihung derselben hat man Donnerstag den 9. Juny d. J. anberaumt, wo alsdann die Liebhaber Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier sich einzufinden haben.

Ruffbaum den 19. May 1831.

Der Ortsvorstand.

Vogt Lantsche. Bürgermeister Wanner.

Rühner, Gerichtschreiber.

(3) Pforzheim. [Schäfereiverleihung.] Die Gemeindschäferei zu Huchenfeld wird Montag den 20. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause allda auf drei Jahre von Michaelis 1831 bis dahin 1834 in Pacht gegeben, und die Bedingungen am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerer haben Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen.

Pforzheim den 9. May 1831.

Großh. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Schäfereiverleihung.] Montag den 4. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Gemeindschäferei in Brödingen auf weitere drei Jahre von Michaelis 1831 bis dahin 1834 auf dem Rathhause in Brödingen verpachtet werden. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Bedingungen am Steigerungstag werden eröffnet werden und auswärtige Steigerer Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen haben.

Pforzheim den 9. May 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lhingen. [Mühlverpachtung.] Mit Genehmigung Großherzoglich hoher Hofdomänenkam-

mer wird die herrschaftliche Mühle zu Oberlauchringgen, woein drei der größten Gemeinden des Klettgau's zur Zeit noch gebannt sind, am Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberlauchringger Post, auf 12 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Dieses bedeutende Gewerbe besteht aus folgendem:

#### a. Gebäulichkeiten.

In einem Wohnhaus, mit dem die Mühle in Verbindung steht, nebst abgesonderten geräumigen Stallungen und Scheuern. Das Mühlewerk hat 4 Mahl- und 2 Gerb- oder Rindel-Gänge nebst 2 Hanfreiben. Auch gehört eine abgesonderte Säge hierzu, in welcher sich noch eine Weilmühle mit einem Mahlgang befindet.

#### b. Güter.

In 32 Ruthen Gemüsgarten, 2 Vierling 16 Ruthen Baumaarten, 10 Morgen 2 Vierling 4 Ruthen Wiesen und 23 Morgen 1 Vierling 24 Ruthen Ackerfeld. Die Pachtbedingungen können täglich dahier eingesehen werden. Vorläufig wird jedoch beifalls bemerkt, daß:

- 1) Der Pachtversuch alternativ einmal mit der Bann- und Frohnd-Berechtigung und dann ohne dieselben unternommen wird.
- 2) Nur solche Individuen zum Pacht zugelassen werden, welche sich, nach Maassgabe des §. 5. der Mühlenordnung, als geprüfte und tüchtig erfundene Müller ausweisen und Zeugnisse über ihr sittliches Betragen vorzeigen können.
- 3) Der Pächter eine Real-Cautio von 1500 fl. stellen, oder aber hiefür sichere Bürgschaft beibringen müsse, daher sich auch jeder Streitlustige, vor dem Beginnen der Verhandlung, über seine Vermögens- oder Bürgschafts-Verhältnisse auszuweisen hat.

Zhingen am 25. May 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

### Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da man schon öfters wahrzunehmen Gelegenheit hatte, daß Personen, welche Kapitaldarlehen aus der Militär Wittwen-Kasse nachsuchen, sich diesfalls statt unmittelbar an die diesseitige Stelle oder Kasse, an Unterhändler wenden, durch die sie oft in Kosten und Schaden versetzt werden, so siehet man sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß man hierorts keine von Unterhändlern eingesendete Kapitalgesuche berücksichtige, vielmehr die Kapitalsuchenden auffordere, sich

zu Ersparung von Kosten mit einer kurzen Eingabe direct hieher zu wenden.

Karlsruhe den 19. May 1831.

Großh. Verwaltungskommission der Militär-Wittwen-Kasse.

Stolze.

vd. Merckhofer.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die diesseits bekannten Interessenten haben durch ihren Bevollmächtigten dahier um Auflösung des auf dem sogenannten von Kumpferschen Substitutionsfond haftenden Fideikommissverbandes gebeten. Sollten ausser diesen etwa noch andere Interessenten vorhanden seyn, so werden solche hieher aufgefodert, ihre Ansprüche und Erklärungen binnen einem Jahr bei der diesseitigen Stelle um so gewisser anzubringen, als sonst dem obenerwähnten Ansuchen entsprechen würde, und diejenigen, die sich nicht gemeldet hätten, dem ihnen durch die Auflösung des Fideikommissverbandes etwa zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Freiburg den 16. May 1831.

Großh. Stadtamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Man hat für den hiesigen Amtsbezirk noch einen 2ten Exequenten in der Person der Maurers Franz Lerch von Baden aufgestellt, was der bestehenden Verordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 28. May 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Kapital auszuliehen.] Gegen gesetzliche Obligationen sind an Stiftungsgelder bis 2000 fl. im Ganzen oder theilweise bei der unterzeichneten Stelle leihungsweise zu  $4\frac{1}{2}$  pCt. zu haben.

Stiftungs-Verrechnung.

Bühlinger.

(2) Offenburg. [Kapital zu verleihen.] Unter den für Kapitalaufnahmen bei Stiftungen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen können von der unterfertigten Verrechnung 1000 fl. dargeliehen werden.

Offenburg den 25. May 1831.

St. And. Hospitalverwaltung.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Fürstenberaische Präsentation des Schulverwalters Johann Wiel zu Biemegg auf den Schuldienst in Hintschingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(Hierbei eine Beilage.)